

DEFINITION: BÜRGSCHAFTSGEBÜHR



Alle 350 Immobilien Definitionen [gratis](#) als PDF herunterladen

Was bedeutet Bürgschaftsgebühr?

Hier erkläre ich Dir ganz einfach, was der Begriff „Bürgschaftsgebühr“ im Bereich Immobilie / Immobilien / Immobilien kaufen bedeutet. Vielleicht hast Du Dich schon einmal gefragt, was die Definition dieses Wortes ist. Daher erkläre ich es Dir hier in diesem Video oder in meinem kostenlosen Immobilienlexikon der Grundlagen.

Definition „Bürgschaftsgebühr“ gemäß Immobilienlexikon

(Bürgschaft von altnordisch abyrgd: Verantwortung für etwas) Soweit im Rahmen der Wohnungsbaufinanzierungen Bürgschaften, insbesondere von Kreditinstituten, eingesetzt werden, erhebt der Bürge (meist die Bank) für die Übernahme des Risikos sowie den Prüfungs- und Verwaltungsaufwand eine einmalige oder laufende Bürgschaftsgebühr, die dem Darlehensnehmer in Rechnung gestellt wird.

„Eine Bürgschaft bedeutet, dass sich z. B. eine Bank in dem Fall, wenn eine Gebühr verlangt wird, für einen Dritten verbürgt. Das wird zum Beispiel in Form einer Kautionsbürgschaft genutzt. In diesem Fall muss die Kaution nicht bar hinterlegt werden, sondern Du gibst einfach eine Bankbürgschaft ab.“

Damit die Bank für ihren Kreditnehmer eine Bürgschaft abgibt, dafür verlangt sie eine Gebühr. Bei Kautionen sind das üblicherweise 2% pro Jahr. Das nennt man auch Avalgebühr oder Avalprovision oder Bankbürgschaftsgebühr.

Das Wort Bürgschaft kommt übrigens aus dem Altnordischen „abyrgt“ und heißt „verantwortlich für etwas“. Und das ist auch genau das, wofür es hier geht. Es ist eine Gebühr für das verantwortlich sein für zum Beispiel die Mietkaution.

GRATIS VIDEOS

GRATIS PODCASTS

IMMOBILIENBLOG

ZUR WEBSEITE